

# Experten zerreißen Stellungnahme in der Luft

Überbauung «La Colline» Zwei neue Gutachten stellen der Gemeinde Arlesheim und dem Kanton ein schlechtes Zeugnis aus.

Daniel Aenishänslin

«Eingangs möchten wir in aller Deutlichkeit unser Befremden über das rechtsstaatlich fragwürdige Vorgehen des genannten Vereins ausdrücken», schreibt Markus Plattner, Leiter Natur und Landschaft am Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain in Sissach, in einer Stellungnahme an das Bundesamt für Umwelt (Bafu). Gemeint ist der Verein Initiative Natur- und Kulturland Dornach-Arlesheim (IDA), der durch Helvetia Nostra vor dem Bundesgericht dafür streitet, dass das Bauprojekt «La Colline» in Arlesheim erst realisiert wird, wenn der Schutz der Natur garantiert werden könne. Der Baustopp ist vom Bundesgericht inzwischen wieder aufgehoben worden. Die Bauphase bricht an.

Kanton, Gemeinde und Bauherrschaft stellen sich auf den Standpunkt, der Quartierplan sei genehmigt. Das ist korrekt. Die Naturschützer wenden jedoch ein, er hätte gar nicht genehmigt werden dürfen. Zwei renommierte Biologen unterstützen diese Haltung nun mit je einem Gutachten. Der eine ist Markus Ritter, ehemaliger Basler Grossratspräsident und Co-Autor des Basler Naturatlas. Er schrieb zuhanden der Gemeinde Arlesheim in den Achtzigerjahren ein umfassendes interdisziplinäres Gutachten. Deshalb ist Ritter mit den örtlichen Verhältnissen vertraut. Ein weiteres Gutachten von Daniel Knecht liegt seit längerem vor. In Auftrag gegeben wurden die Gutachten von IDA.

## Kopfschütteln über Aussage

Ritter verweist etwa auf den Artikel 14 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz oder auf den Paragraphen 13e des Zonenreglements Siedlung der Gemeinde Arlesheim. Über die Naturschutzzonen Schwinbach und Bruggweg ist da zu lesen: «Unzulässig sind insbesondere: Be- und Entwässerungen, wenn dadurch der charakteristische



«La Colline»: Die Bagger waren schon auf dem Platz, da verhängte das Bundesgericht den Baustopp, der bereits nicht mehr gilt. Foto: Pino Covino

Pflanzenbestand beeinträchtigt wird.» Nico Buschauer, Mediensprecher der Baselbieter Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), hält fest: «Im Quartierplanperimeter gibt es keine Quellen und keine Naturschutzzone.» Hinter der Stellungnahme Plattners könne die BUD stehen, denn sie sei mit deren Fachleuten abgesprochen.

Genau die Äusserung Markus Plattners über die Quellen («im Areal des bewilligten Projektes befinden sich keine Quellen») löst unter den Gutachtern Kopfschütteln aus. Dazu ist im zweiten Gutachten von Michael Zemp, bis September 2015 Leiter der Kantonalen Fachstelle

für Natur- und Landschaftsschutz Basel-Stadt, zu lesen: «Die defensive Berufung darauf, weder in den kommunalen Zonenvorschriften zur kommunalen Naturschutzzone N1 «Schwinbach» noch im Naturinventar der Gemeinde Arlesheim seien Quellen beschrieben, weist erstens auf die mangelnde Ortskenntnis der Fachstelle hin, zweitens auf Fehlinterpretation der Grundlagen.» Zudem sind Quellen auf Geoview.bl.ch vermerkt. Markus Ritter kommt zum Schluss: «Die Stellungnahme erfüllt die Qualität eines soliden Fachgutachtens nicht.» Etwa auch, weil 40 bemerkenswerte Arten, darunter zwölf in

einer Roten Liste aufgeführt, nicht erwähnt werden.

## «Routinefall ohne Brisanz»

Dass ein Eingriff in Wasserströme erfolgt, stellt auch die Steiner AG als Bauherrin nicht infrage. Kommunikationschef Andreas Gurtner sprach bereits am 28. August von einer «komplexen geologischen Situation». Schon früh habe die Steiner AG umfassende geologisch-geotechnische sowie hydrogeologische Untersuchungen in Auftrag gegeben. «Die Hangwasserverhältnisse werden seit mehreren Jahren durch einen unabhängigen Fachexperten permanent überwacht und sind lückenlos dokumen-

tiert», so Gurtner damals. Das werde während der gesamten Bauphase weitergeführt. «Den geologisch-geotechnischen und hydrogeologischen Verhältnissen wird beim technischen Gebäudekonzept vollumfänglich Rechnung getragen.»

Michael Zemp schreibt: «Es ist davon auszugehen, dass ein Augenschein durch die Behörde, der die nötige Klarheit erbracht hätte, entweder gar nicht stattfand oder allenfalls rudimentär.» Nicht anders argumentiert Markus Ritter. Er nennt die Aussage der Fachstelle an das Bafu «irreführend». Mit fachlich geübtem Blick sei der Sachverhalt «ohne weiteres» ersichtlich, so Zemp

«Die Stellungnahme erfüllt die Qualität eines soliden Fachgutachtens nicht.»

Markus Ritter  
Biologe,  
Co-Autor «Basler Naturatlas»

weiter. Weder für den Quartierplan noch für die Baubewilligung sei dieser Umstand erfasst oder einbezogen worden.

Michael Zemps Fazit: «Sowohl die Gemeinde Arlesheim als auch der Kanton Basel-Landschaft operierten und verfügten aufgrund ungenügender fachlicher Grundlagen.» Der vorliegende Fall sei in seiner Relevanz «offensichtlich» und als «Routinefall ohne Brisanz» behandelt worden. Voraussetzung sei, dass der Zustrombereich der Quellen vollumfänglich und langfristig intakt bleibe. Die Vermutung «politisch-planerischer Rücksichtnahme» lasse sich aus seiner Sicht «nicht von der Hand weisen».

Moment mal

## Auch in der Mundart gelten Regeln



Als ich vor kurzem Geburtstag hatte, bekam ich per WhatsApp Glückwünsche von Freunden aus der ganzen Schweiz. Da man heute auf Mundart schreibt, kamen die Nachrichten trotz ähnlichen Inhalts ausgesprochen vielseitig daher. Mein Favorit stammt aus dem Luzernischen: «Ech wönsche der vell Glück ond Gsondheit!»

Das Schöne ist ja, dass sich die unterschiedlichen Dialekte auch im Geschriebenen widerspiegeln. Dies bedingt aber, dass man die Wörter so schreibt, wie man sie hört – also phonetisch. In den beiden

Basel gibt es hierfür die Wörterbücher des Christoph Merian-Verlags. Das Problem: Das Baselbieter Wörterbuch aus dem Jahr 2001 hält sich so penibel an die Phonetik, dass man beinahe ein philologisches Studium braucht, um die Texte lesen zu können. So heisst der Kilometer auf Baselbieterdeutsch etwa Kchyllomeeter, die Italienerin Yteliäänere.

Vreni Weber-Thommen aus Gelterkinden, eine hervorragende Geschichtenerzählerin und Mundart-Kolumnistin, bemängelt diese Düpflichysser-Schreibweise. In ihrer neuesten Publikation «Baselbieterdütsch», soeben im Baselbieter Kantonsverlag erschienen, stellt sie deshalb einen Gegenvorschlag auf. In ihrer Schreib-Tradition (nach Karl Tschudin) orientiert man sich an der Standardsprache, also am Hochdeutschen.

Ich bin mit Vreni Weber-Thommen einverstanden, wenn sie schreibt: «Man darf und soll Kompromisse eingehen.» Doch sie geht zu weit. Ein Beispiel: Während der Oberbaselbieter Gemeindepräsident im Vorwort des neusten Dorfblatts «öisi Gmäin» schreibt und sich dabei an die Phonetik hält, plädiert

Weber-Thommen für «eusi Gmein». Warum der Gemeindepräsident hier aber alles richtig macht und die Mundartforscherin falschliegt, zeigt sich, wenn wir uns vorstellen, dass der Berner Poet Pedro Lenz zufälligerweise das Baselbieter Dorfblatt in die Finger bekommen würde. Wie würde er «eusi

Gmein» vorlesen? Ja, genau: Es wäre ein Kauderwelsch, weder Bern- noch Baselbieterdeutsch; weil er als Berner nicht fähig ist, «äi» auszusprechen. Das kriegt er erst recht nicht auf die Reihe, wenn dort noch «ei» geschrieben steht.

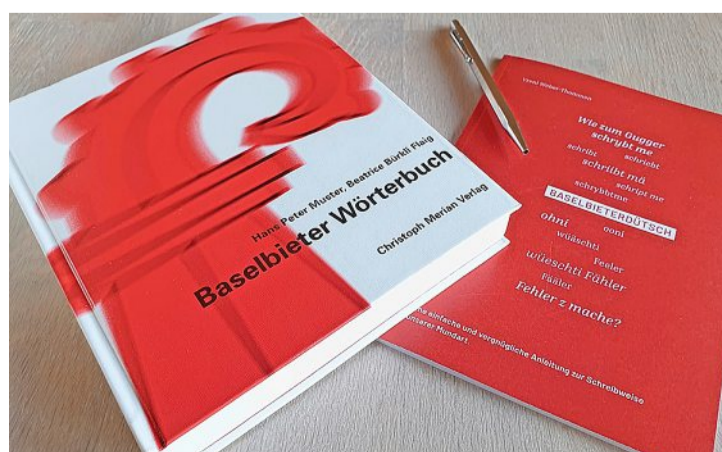
Aber «öisi Gmäin» ist für jeden Leser, unabhängig seiner Herkunft, aussprechbar, und man kann sich den Baselbieter Dialekt vorstellen, selbst wenn man noch nie in unserem schönen Ländli zwischen Schönebuech und Ammel gewesen ist.

Kommt hinzu: Wird dann etwas tatsächlich als «e-i» ausgesprochen, soll man laut Vreni Weber-Thommen ein «y» verwenden, zum Beispiel «gscheyt» oder «Freyheit». Nach dieser Logik könnten die Berner das «i» fast aus ihrem Mundart-Alphabet streichen – «weysch, wien i meyn?»

Vreni Weber-Thommen hat schon recht: Wenn wir uns auch in der Mundart an die hochdeutschen Regeln halten, liest das in unserer Region niemand falsch. Und ja, die streng phonetische Schrift ist wirklich schwere Kost. Aber der Preis für den weberschen Kompromiss ist zu hoch. Heute tauscht man sich eben weit über die Kantonsgrenzen hinaus in Mundart aus, wie meine Geburtstagsglückwünsche zeigen. Wer die Vielfalt der Dialekte nicht nur im Geschriebenen wiederfinden will, kommt deshalb nicht um eine phonetische Schreibweise herum.

Jan Amsler

Vreni Weber-Thommen:  
«Baselbieterdütsch»  
Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal  
2020, 44 S., Fr. 15.–



Das Baselbieter Wörterbuch aus dem Jahr 2001 und die Neuerscheinung «Baselbieterdütsch». Foto: Jan Amsler